

# Litlog

Göttinger eMagazin für Literatur - Kultur - Wissenschaft

## Von Wogen und Wellen

Helge Ernst · Wednesday, June 29th, 2011

**Der Streit zwischen dem Internetportal *Perlentaucher* und den Zeitungen *FAZ* und *SZ* wurde durch die Instanzen gereicht und ein Ende ist nicht in Sicht. Der Blick hinter die Kulisse zeigt, wie problematisch Texte über Texte über Texte sein können.**

*Von Helge Ernst*

Formen des Abschreibens gibt es viele. Manche sind vertretbar und im richtigen Kontext sogar angebracht, wie Paraphrase oder Zitat, andere wiederum sind strafbar und verpönt, wie Plagiat oder

›copy&paste‹-Journalismus. Abgeschrieben wird schon lange. Vor Aufkommen des Buchdrucks noch als Profession angesehen, ist es heute durch das Internet verfolgt und nachprüfbar, egal, ob Dozenten zweifelhafte Hausarbeiten durch die Textsuche jagen oder Herrschaften des öffentlichen Lebens meinen, sich fröhlich in Richtung Dokortitel plagieren zu können. Es gibt Mittel und Wege und oft genug auch juristischen Folgen.

Verwirrend wird es, wenn sich das Abschreiben im juristischen Zwielficht bewegt, insbesondere, wenn Geld mit im Spiel ist. So geschehen im Rechtsstreit von *Frankfurter Allgemeine Zeitung* und *Süddeutsche Zeitung* gegen die Internetseite *Perlentaucher.de*. Letztere bietet eine tägliche Übersicht über die Feuilletons aus *FAZ* und *SZ*, sowie *Frankfurter Rundschau*, *Neue Zürcher Zeitung*, *Tageszeitung* und *Die Zeit*. Erstere sehen ihre Urheberrechte verletzt und fordern Schadensersatz und Unterlassung. Doch warum das ganze?

Der *Perlentaucher* versteht sich selbst als »das führende und unabhängige Kultur- und Literaturmagazin im deutschsprachigen Internet«. <sup>1</sup> Die Seite wurde 2000 von den Kulturjournalisten Anja Seeliger und Thierry Chervel in Zusammenarbeit mit Adam Cwientzek und Niclas Seeliger gegründet. Die Feuilletonschau ist nur eine ihrer Kategorien neben weiteren, die auch gänzlich eigene Artikel enthalten. Aus den Feuilletons werden nun aber neben kurzen Zusammenfassungen auch Abstracts und zitathafte Passagen der erwähnten Zeitungen angeboten.

*Komprimierung ist Kunst*

Eben darin sehen *FAZ* und *SZ* ihre Urheberrechte verletzt, insbesondere, weil der *Perlentaucher* mit den Abstracts Geld verdient, indem er Lizenzen zur Weiterverbreitung u.a. an *Amazon.de* und *Buecher.de* verkauft. Anklage wurde bereits im November 2006 erhoben und – im gewohnt judikativen Tempo – im Dezember 2007 vom Landgericht Frankfurt am Main zurückgewiesen. Es handle sich bei den Abstracts von *Perlentaucher* prinzipiell um eine zulässige »öffentliche Beschreibung des Inhalts«, so heißt es in einer Pressemitteilung des OLG Frankfurt a.M. vom 11. Dezember 2007. »Gerade in der Komprimierung könne aber eine eigenständige schöpferische Leistung liegen. Dabei werde die Individualität umso größer sein, je weiter sich der Abstract vom Aufbau des Originalwerkes entferne«.<sup>2</sup> Zwar müsse man berücksichtigen, in welchem Umfang (nahezu) wörtlich aus den Originalen übernommen werde, dies gelte aber nicht auf der Ebene »rein deskriptiver Begriffe«<sup>3</sup> aufgrund mangelnden »Gestaltungsspielraums«<sup>4</sup>. Auch wenn mit dieser Art des Schreibens kommerzielle Ziele verfolgt würden, sei es dennoch eine legitime Form der Berichterstattung.

## Literaturverteiler

Dieser Hintergrundbericht wurde im Rahmen der Veranstaltungsreihe [Literaturverteiler](#). [Orte, Medien, Akteure im literarischen Leben](#) erarbeitet, die *Litlog* gemeinsam mit dem Literarischen Zentrum organisiert. *Perlentaucher*-Chefredakteur Chervel war bei der ersten Veranstaltung der Reihe mit dem Titel »No. 1: Das Netz« als Diskutant zu Gast. Die nächste Veranstaltung findet statt am **4. Juli um 20h** und beschäftigt sich mit alten und neuen Begebenheiten der [Lesebühne](#).

Die strittigen Texte seien zudem »ausreichend selbständige Werke mit dem erforderlichen Abstand zu den Originalvorlagen«<sup>5</sup>. Es wurde jedoch Revision eingelegt und die Sache ging weiter an den Bundesgerichtshof in Karlsruhe, der im Dezember 2010 die Berufungsurteile aufhob. Er verwies die Sache wiederum zurück an die Vorinstanz, da es in Einzelfällen unter Umständen doch Urheberrechtsverletzungen gegeben haben könnte. Die ganze Angelegenheit ist dabei von Unklarheiten umwoben. Zwar würden Stellen aus den Originaltexten übernommen, solche Fälle seien aber stets gekennzeichnet. Auch könne nicht davon ausgegangen werden, dass »der durchschnittlich informierte Internetnutzer die Zusammenfassungen der Kritiken mit der Originalrezension verwechsle«<sup>6</sup>, heißt es sogar in der *SZ*. Aber ganz eindeutig ist das eben doch nicht und so wurden ca. zwanzig Stellen aus den Archiven ausgesucht, die nochmals genauer geprüft werden sollen.<sup>7</sup>

Der erneute Versuch beim BGH zielte wieder auf »Unterlassung, Auskunftserteilung und Feststellung ihrer Schadensersatzpflicht«<sup>8</sup>, so die Pressemitteilung des BGH vom 1. Dezember 2010. »Nach Ansicht des BGH hat das Berufungsgericht bei seiner Prüfung, ob die von der Klägerin beanstandeten Abstracts diese Voraussetzung erfüllen, aber nicht die richtigen rechtlichen Maßstäbe angelegt und zudem nicht alle

relevanten tatsächlichen Umstände berücksichtigt.«<sup>9</sup> Bei einer erneuten Prüfung sei »es von besonderer Bedeutung, in welchem Ausmaß die Abstracts originelle Formulierungen der Originalrezensionen übernommen haben«. Zwar sei die Ausdrucksweise durch das Urheberrecht geschützt, aber nicht per se der Inhalt des Textes.<sup>10</sup>

Gleiches Spiel also wie vorher, nur dass noch ein bisschen genauer hingeguckt werden soll, vielleicht in der Hoffnung, nun doch eine unzulässige Passage zu finden, mit der man das Urheberrecht noch bemühen kann. Und seitdem hört man von der Sache nichts mehr.

### *Schuld des Lesers*

Was also haben wir hier? *FAZ* und *SZ* scheint es zu missfallen, dass der *Perlentaucher* schneller war und eine zugängliche Übersicht bietet, die er kommerziell veräußert. Er profitiert von den Texten der Zeitungen ebenso wie von seiner Idee, diese zusammenzufassen und teils weiter zu verkaufen. Daran zeigt sich zum einen die Trägheit der Zeitungen bzw. ihrer Verlage, zum anderen die Trägheit der Leser. Der Vorwurf, die *Perlentauchertexte* lenkten von den Originaltexten ab, ist gleichermaßen ein Vorwurf an die Leser, die diese nicht als Leseanreiz verstehen, sondern sich auf der Kürze der Abstracts ausruhen und nicht mehr um die eigentlichen, dezidierteren Texte bemühen.

Hier wird Geld gemacht mit einer Leistung, die stark auf der Leistung anderer aufbaut. Ob das nun rechtens ist oder nicht, kann wohl tatsächlich nur an einzelnen Fällen festgemacht werden. Die Verwirrung scheint in der Sache zu liegen. Wenn man, wie in vielen der Fälle, Buchrezensionen zusammenfasst, hat man Texte über Texte über Texte; da mag es langsam aber sicher unübersichtlich werden. Klar ist allerdings immer, woher *Perlentaucher* seine Texte hat. Die Feuilletonrundschau ist ausdrücklich als solche gekennzeichnet und wer sie liest – davon ist auszugehen – weiß in aller Regel, worum es sich handelt. Ahängig von Zeit und Interesse kann man dann immer noch die Originale lesen. Ob diese lesenswert erscheinen oder nicht, mag nur zu einem Teil von den Abstracts abhängen, aber es sollte wohl auch nicht die Aufgabe sein, die Originale zu bewerben oder in irgendeiner Weise zu beurteilen. Dass dennoch teilweise kommentiert wird, ist nicht von der Hand zu weisen.

Ob sich Einzelfälle in den Archiven des *Perlentauchers* finden werden, die einen Verstoß gegen das Urheberrecht darstellen, bleibt abzuwarten, ebenso wie die daraus folgenden Konsequenzen. Schadensersatz wäre unspektakulär. Der *Perlentaucher* als Präzedenzfall hingegen schlägt sicher einige Wellen.

Lesen Sie auch den Bericht über die Diskussion zur *Literaturvermittlung im Netz* und das *Interview mit Thierry Chervel*.

This entry was posted on Wednesday, June 29th, 2011 at 9:17 am and is filed under [Literarisches Leben, Misc](#).

You can follow any responses to this entry through the [Comments \(RSS\)](#) feed. You can leave a response, or [trackback](#) from your own site.

